

**1802 – 1839**

**Umwandlung Kommunalwald in Markwald -  
(Privatwald) Abschnitt 2 Bildervortrag**

Heinrich Figge 2020

In den „Beylagen zum Fürstlich Wadeckischen  
Regierungs-Blatt“ habe ich im Stadtarchiv Korbach, neben  
vielen anderen Nachrichten über Höringhausen diese zwei  
gefunden: 1827, ein Geometer Drescher aus Höringhausen,  
oder er war zum Vermessen in Höringhausen, sucht junge  
Leute um sie auszubilden:

**B e y l a g e**  
z u m  
fürstlich Waldeckischen Regierungs-Blatt.

---

929

930

**N a c h t r a g.**

Ich wünsche einige junge Leute,  
die Lust tragen, sich dem geometri-  
schen Fache zu widmen, unter bil-  
ligen Bedingungen anzunehmen,  
um dieselben bey der Aufnahme des  
Grund-Katasters &c. im Preußi-  
schen, vorläufig in der Umgegend  
von Sock zu benutzen. Diejeni-  
gen, welche Willens seyn sollten,  
von diesem Anerbieten Gebrauch  
machen zu wollen, müssen mit den  
nöthigsten Schulkenntnissen aus-

gerüstet seyn und bitte ich selbige,  
sich bey der Redaction dieses Blat-  
tes, oder dem Herrn Oberförster  
Steinrück zu Wetterburg und wäh-  
rend meines stägigen Aufenthaltes  
hieselbst, auch bey mir selbst zu  
melden, um das Nähere mit ihnen  
verabreden zu können. Höring-  
hausen den 4 August 1827.

Drescher,  
Königl. Preuß. Geometer.

Fotografiert in den „Beylagen“:

1832. Ein Jacob Drescher von Höringhausen versteigert sein Gut in Höringhausen, einschließlich 30 Morgen Wald.

---

Jacob Drescher von Höringhausen im Großherzogthum Hessen, hat sich entschlossen, das ihm eigenthümlich gehörige sogenannte David Dreschersche Gut in Höringhausen, bestehend aus einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhause, nebst Deconomiegebäuden, ohngefähr 93 Morgen Ackerland, 15 Morgen Wiesen und Gärten und circa 30 Morgen Waldung freiwillig versteigern zu lassen und ist hierzu Termin auf

den 7ten Januar kommenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, <sup>Personen</sup> wo sich die Kaufliebhaber einfinden und sich der Verkaufsbedingungen gewärtigen wollen.

Boehl den 5 December 1832.

Großherzogl. Hess. Landgericht.

In Auftrag,  
Brumhard.

---

- |  |    |
|--|----|
| 5. <u>Jakob Drescher, Landwirt, im</u><br>1857 ausgewandert  | 12 |
| 6. <u>Geist Ignaz Drescher, Landwirt</u><br>im 1855 ausgewandert   | 6  |
| 7. <u>Wilhelm Drescher, Landwirt in Weillau,</u><br>zeitweilig Pfarrer der Kirchengemeinde,<br>wurde 1840 ausgewandert | 6  |

Nach Erna Strackes Bericht „Die Auswanderung nach Amerika“, Horinghausen betreffend, ist ein Jakob Drescher mit 12 Personen um 1857 ausgewandert.

Erna Stracke führt zwischen 30 und 40 Familien aus unserem Dorf auf,

unter anderen auch noch einen Daniel Drescher, der mit einem Teil der Familie 1849 auswanderte. Er hat als Landwehrleutnant an der Schlacht bei Waterloo teilgenommen.



## **Geschehen Höringhausen den 27 Juli 1820**

In Gewissheit der von Großherzoglicher Regierung in Zeichen zu den Gemeinds Epiganz - Etats des Jahres 1819 über die Besteuerung des Gemeindsvermögens gemachten Bemerkungen soll die bisher übliche Versteuerung des Gemeindsvermögens aufhören, dagegen die Gemeinde ihre sämtlichen Besitzungen unter einen Item? zugeschriebenen und hiervon die Steuer aus der Gemeindekasse in hote? entrichtet werden. Bei der Befolgung dieser Regierungsverfügung fand man, dass die in der Höringhäuser Gemarkung belegene sogenannten Gemeine Gaben nicht wie in den Steuerbüchern bemerkt, Gemeinds - sondern Privateigentum der gegenwärtigen Besitzer sein, wonach also die Gemeinde nicht schuldig ist die auf das Steuer Kapital dieser Objekte repartierte Steuern qq fernerhin zu entrichten. Um diesem, der Gemeinds - Kasse nachteiligen Umstand zugleich abzuhelpfen, schrieb man sämtliche Gemeine Gaben sowie solche im Steuerbuch eingetragen sind, den sämtlichen Besitzern derselben erst unter dem allgemeinen Namen, der Besitzer der Gemeinen Gaben in den Steuerregister des zweiten Semesters 1820 unter dem Vorbehalt zu, nach der Anfertigung der Steuerregister diesen Gegenstand näher zu untersuchen und den Beitrag jedes Einzelnen zudem in ganzen angesetzten Steuerkapital und..... Steuer so nach irgendeinem ausgemittelten billigen Verhältnis zu bestimmen. Bei der näheren Untersuchung entdeckte man indessen, dass die Gemeinen Gaben nicht zu.... Jetzt von den einzelnen besessen waren, vermessen worden sind, sondern.... sich größtenteils in einer Vermaßung befinden, und da eine Vermessung dieser einzelnen Distrikte zu kostspielig für die Besitzer derselben ausfallen dürfte und auch nicht verlangt wurde,

so habe man keinen anderen Ausweg als dieselben nach dem Verhältnis der Bodengüte und des nach solchen zu erwartenden Holzbestand taxieren und nach diesem sich darlegen und Verhältniszahlen des aus der ganzen Taxation und der im ganzen ausgemittelten Größe erwirkten Steuerkapital zu verteilen.

Wobei zugleich bemerkt wird dass, wenn in der Folge diese jetzt nach den Erträgen der einzelnen Distrikte ausgemittelten Verhältniszahlen durch einen besseren Holzbestand einen oder des anderen Distrikts nicht mehr anwendbar sein und hierrüber Beschwerden geführt werden, sollen sie nachdem jedesmaligen billigen Verhältnissen anders berechnet und angesetzt werden können.

## **Die zur Taxation zugezogenen Güterschätzer waren**

**1. der Ausrichter und verpflichtete Güterschätzer Christian Stiehl.**

**2. der Gerichtsschöffe Friedrich Henrich Drescher und taxierte dieselben:**

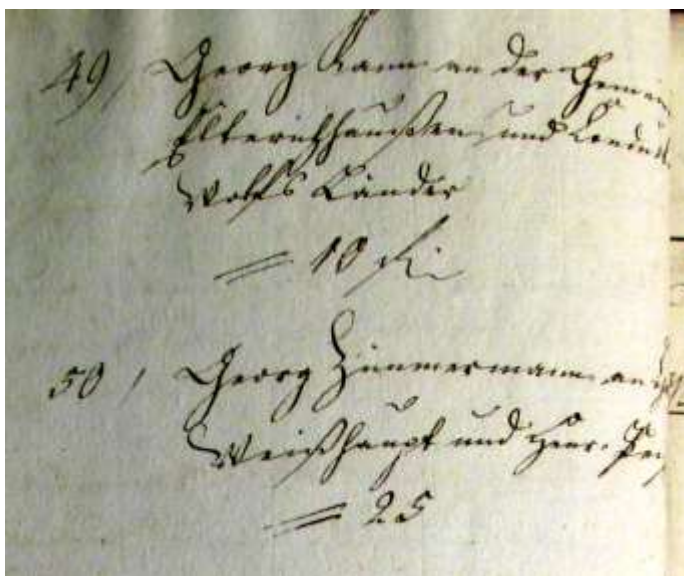
So lesen sich die neuen, taxierten Waldbesitzer der „Gemeinen Gaben“. Von den 50 habe ich 15 abgeschrieben:

1.) Die Gabe des Johannes Reddehaße an Friedrich Henrich Drescher und der Gemeinde, 50 Fl (Gulden)

2.) Die Gabe des Friedrich Henrich Drescher an die Gemeinde und Johannes Reddehaße, 50 Fl

Derselbe an Christoph Goebel und Henrich Hempelmann, 80 Fl

- Derselbe an Johannes Hufeisen und Ju. von Wolf, 25 Fl
- 3.) Konduktor Wolfs Erben an Ju. Von Wolf und ans Feld,  
100 Fl
- Derselbe an Jacob Kütke und Jacob Pfeiffers Wittwe, 100 Fl
- 4.) Henrich Hufeisen an Christoph Schluckebier und Jacob Bergheber jun. 20 Fl
- 5.) Christoph Schluckebier an Henrich hufeisen und der Gemeinde 20 Fl
- 6.) Jacob Bergheber jun. Richter ..... und Henrich Hufeisen 50 Fl
- 7.) Henrich Wagners Wittwe an Richter Bergheber und der Gemeinde 25 Fl
- 8.) Richter Jacob Bergheber an Henrich Wagners Wittwe und Ju. von Wolf 20 Fl
- 9.) Friedrich Schluckebier an Ju. Von Wolf und seinem Lande 100 Fl
- 10.) Henrich Schmitts Wittwe an Ju Von wolf und Georg Schluckebier 50 Fl
- 11.) Jost Schluckebier und Henrich Schmitts Wittwe und Christian Schäfer 60 Fl
- 12.) Christian Schäfer an Jost Schluckebier und Konrad Schmitt 60 Fl
- 13.) Konrad Schmitt an Christian Schäfer Johannes Schwarzenrube 60 Fl
- 14.) Johs. Schwarzenrube an Konrad Schmitt und Konrad Knipschild 40 Fl
- 15.) Konrad Knipschild an Johs. Schwarzenrube und Jacob Schmitt 60 Fl



Unter dieser Seite ist zu lesen: Von den im Flurbuch angemerkten Gaben besitzt H. (Herr) von Wolf

1. Die Hüneburg mit  $10 \frac{1}{4}$  Mg Fl 11.....ganz und gehet daher der Gemein ab
2. An der alten Mühl zu  $73 \frac{1}{4}$  Mg .....37 Ruten gehet die Gabe des H....Wolfs mit 4 Fl 26 alb.....ab
3. An der großen Hooße a  $51 \frac{1}{4}$  Mg 30 Ruten gehet die Gabe des ..... Wiegands? Mi 4 – 26 – 7 ab

Unter folgenden Seiten ist zu lesen: Diese 161 Fl 27 Alb 5 Sg ? verteilen sich unter die von 1 bis 50 in vor genannten Besitzer nach der abgeschätzten Bodengüte und Holzbestandes folgendermaßen: Auf der letzten Seite ist zu lesen: Das nach der Separation auf jede Gabe gekommene Steuerkapital ist nebst der Angabe ihrer Anlieger einem des von derselben jährlich zu entrichteten Geld und Zinsen dem Geschoss jedes einzelnen Besitzers beigeschrieben worden und so dieser Eperart zur nötigen Ansicht dem Flurbuch einverleibt werden

In fidem  
Schweisguth  
Steuerkommissar



Aus dem Schriftverkehr des Steuerkommissars Schweisguth zu Vöhl mit der Ober – Finanzkammer und dem Staatsarchiv in Darmstadt:

1. Seite

Herrn wohlgeboren Gh. Steuerkommissar

Herrn Schweisguth zu Vöhl

In Auftrag Gh. Ober-Finanzkammer I Sect. R. Q. F. K. 1398

?.....ich Ihnen in bei kommenden Pack ein Flurbuch und ein Geschossbuch von Höringhausen de 1704, welche sie in ihrer Registratur aufbewahren sollen. Den Empfang derselben Sie mir bald gefälligst anzeigen.

Hochachtungsvoll beharrend,

Darmstadt den 24.Mai 1830

Hobenau

O. F. Kr. ? Archivar

2. Seite

Großherzoglicher Steuerkommissar des Bezirks Vöhl  
dem großherzoglichen Archivarius Herrn Hobenau  
wohlgeboren zu Darmstadt

Infolge ihres zufälligen Erlasses vom 24. Mai l. J. beeile ich  
mich Ihnen anzuzeigen, dass das Flur- und Geschossbuch der  
Gemarkung Höringhausen von 1704 am 11. 11. l. M. Hier  
angetroffen ist

Hochachtungsvoll beharrend

Vöhl den 12. Juli 1830

Schweisguth

Das nach der Separation auf jede Gabe gekommene  
Steuerkapital ist nebst der Angabe ihrer Anlieger einem des  
von derselben jährlich zu entrichteten Geld und Zinsen dem  
Geschoss jedes einzelnen Besitzers beigeschrieben worden  
und so dieser Eperart zur nötigen Ansicht dem Flurbuch  
einverleibt werden

In fidem  
Schweisguth  
Steuerkommissar

Höriinghausen am 29.Mai 1838

Betreffend: Dass die Verteilung des Geldes welches in den..... und in den..... Gemeindewald merstbietend ?..... ist.

An großherzoglichen hessischen Kreisrat des Kreises Vöhl.  
Bericht des großherzoglichen Bürgermeister zu  
Höriinghausen

Der Unterzeichnende Gemeinderat erschien und erklärte einstimmig, dass sie das eben angeführte Holz, und nämlich? dass dafür erlöste Geld unter die Beteiligten in der Gemeinde Höriinghausen nach ihren Genußteilen? verteilen wollten, worüber..... Kreisrat ganz untertänigst um..... Bewilligung bitten.

Unterschrieben haben Bürgermeister, Gemeinderat und die „Holzberechtigten“.

27. Februar 1839, Verzeichnis der eigenen Ortsbürger welche an dem ..... Wald, Der Buch Wald genannt, teil haben..... Höriinghausen den 26. Februar? 1839  
Der Bürgermeister Stiehl

Nächste Seite:

Verzeichnis derjenigen Ortsbürger welche nicht beteiligt sind am Walde sind folgende.....

Der Forstinspektor vom Amte Vöhl, der die Aufsicht der Wälder in der ganzen Herrschaft Itter hatte, war der Meinung, wie die Höringhäuser auch, alles so zu belassen wie es schon jahrhundertlang war. (Schreiben nächste Seite)  
Die „Beisassen“ oder die „Köthner“, also die „Kleinen Leute“, bekamen ja je 1 Malter Brennholz im Jahr und durften, oder ihre Frauen, an einem Tag in der Woche „Leseholz“ sammeln.

Es gab Einsprüche und einen Prozess - aber die „Gemeinen Gaben“ wurden nach den taxierten Anteilen der „Berechtigten“ neu vermessen, wobei Bodengüte und Holzbestand berücksichtigt wurden.  
Die Höhe der Steuer wurde für jeden Einzelnen festgelegt.

**So entstanden die „Bauernwälder“ in Höringhausen.**

Altenlotheim den 9. Februar 1839

Die Höringhäuser Kommunalwaldungen, jetzt Umwandlung  
in Gemarkwaldungen

Bericht des Forstinspektors von dem Forste Vöhl

An die Gh. Oberforst - Direktion in Darmstadt

Das hier angeschlossene Schreiben mit Beilagen, wurde mir  
nachdem von Buseckschen Verwalter Schmidt zu  
Höringhausen in Vöhl übergeben.

Die fraglichen Waldungen stehen seit undenklichen Jahren in  
den Flur-und Steuerbüchern der Gemeinde Höringhausen als  
Gemeindswaldungen zugeschrieben und sind auch von mir  
als solche seit 43 Jahren behandelt worden.

Die Brandholznutzungen aus demselben sind zwar nicht zu  
gleichen Teilen von den Gemeindsgliedern, sondern nach  
den hier vorliegenden Verzeichnis, verteilt worden.

Dagegen ist der Erlös für verkaufte Eichen - Bauholz und  
Verbaunutzungen so viel mir bekannt ist, in die  
Gemeindekasse geflossen und verrechnet worden.

Von der Bauholznutzung waren somit die Beisassen  
ausgeschlossen, hatten aber, wenn meine Voraussetzung  
gegründet ist, desgleichen verhältnismäßigen Anteil an den  
Erlös für Bauholz und den Bebauungsnutzungen.

Die abgegebene Erklärung des Gh. Bürgermeisters Stiehl  
und mehrerer Gemeinderatsmitglieder in dem anliegenden  
Protokoll vom 21.Mai des Vorjahres dürfte wohl nicht zum  
Nachteil der Gemeinde gültig und entscheidend betrachtet  
werden, dass dies bei der bisherigen Repartition (Aufteilung)  
des Bauholzes bescheinigt sind und ihren eigenen Vorteil  
dabei suchen oder die Suche aus einem..... benötigen.

Nach meiner Ansicht müssen die fraglichen Waldungen, wie sie in Flur- und Steuerbüchern eingetragen stehen, Gemeinde Waldungen bleiben und die Paragraphen q3 und q4 der Gemeindeordnung in Anwendung kommen, schon früher hätte geschehen müssen umso mehr als wahrscheinlich die Steuern nicht ausschließlich von dem Brandholz - Beteiligten sondern aus der Gemeindskasse und somit verhältnismäßig auch von den Beisassen entrichtet worden ist.

Von der, in der Anlage erwähnten öffentlichen..... des im Altenhagen gefällten Bauholzes von Seiten.....

Leider habe ich weitere Schreiben hierzu übersehen, oder sie waren nicht vorhanden.



## **Abschrift**

Wir unterzeichneten Eigentümer der Mark Waldungen zu Höringhausen erkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Erben:

Dass wir den freiherrlichen v. Buseckschen Gutsverwalter Hermann Schmidt dahier beauftragt und bevollmächtigt haben, dass aus dem im Jahr 1837 im Buchwald und im Rudolfshagen und 1838 im Buchwald abgehaltenen Holzversteigerungen erlöste und von dem Gemeinde Einnehmer vereinnahmte Geld, da solches Geld, uns den Markgenossen, aber nicht in die Gemeindekasse gehört, wenn dieser Rechner sich wieder, zum Zweck der Verteilung an uns auszahlen zu lassen. Weigerungsfalls die Sache beim Gh. Kreisrathe zu Vöhl zur Verhandlung zu bringen und erforderlichenfalls die Sache weiter gerichtlich einzuklagen, und genehmigen wir dessen Handlungen als von uns selbst geschehen, so wie wir denselben auch weiter beauftragen die entstandenen Kosten aus der Märkerschaftskasse vorlagsweise zu bezahlen und in Rechnung zu bringen.

Urkundlich dieses, Höringhausen, den 19. Februar 1839.

Der Bürgermeister Stiehl

Friedrich Schluckebier, Heinrich Pfeifer, Moses Kugelman,  
Heinrich Schmitt I

Ferner

Johannes Stiehl, Johannes Pfeifer, Nathan Spiermann,  
Auscher Nathans Wittwe, Ch. Prinz, Administrator,  
Friedrich Eierdey, Heinrich Jäger, Wilhelm Drescher,  
Jacob Wiegand, Friedrich Frese, Heinrich Hempelmann,  
Jacob Kütke, Heinrich Figge, Benes Löwenstern, Wittwe  
Hufeisen, Heinrich Falke, Heinrich Berghöfer, Heinrich  
Werner, Auscher Maiberg, Konrad Vallbracht,  
Heinrich Schmitt II,  
H. Schmidt namens des Freiherrn von Buseck,  
Christian Schluckebier, Auscher Katzenstein,  
Friedrich Moebus als Rechner der Betroffenen so verlangt,  
dass das Geld in die Gemeindekasse soll verrechnet werden.  
Die eigenhändige Unterschrift der Genannten, welche sich  
unterzeichnet haben beglaubigt der Bürgermeister Stiehl

A small, circular stamp or seal containing a handwritten signature, likely the official mark of the Mayor Stiehl mentioned in the text.

Der Gemeinderechner Dittmar hatte bei Holzversteigerungen  
erlöste Gelder rechtswidrig der Gemeindekasse zugeführt. Sie  
gehörten in die Märkerschaftskasse, ebenso die  
Parochialkosten, die den Wölffen von Gudenberg zustanden.  
Der Administrator Ch. Prinz verwaltete wohl deren Güter in  
Höringhausen und war wenn keine Namensgleichheit vorliegt,  
auch Abgeordneter der zweiten Kammer der Großhessischen  
Regierung in Gießen - Darmstadt.

Siehe „Großhessisches Regierungsblatt, Beilage Nr. 167, zum  
42. Protokoll, vom 22. April 1842“. (Nächste Seite)

Der Herr von Busek war Forstinspektor der Fürsten von Lich.  
Ich nehme an, es waren die Anfänge des Fürstlichen Hofguts  
in Höringhausen.

# 1840 gab es 38,41 % Markwald (Privatwald)

## Abbildung und Tabelle von Erna Stracke

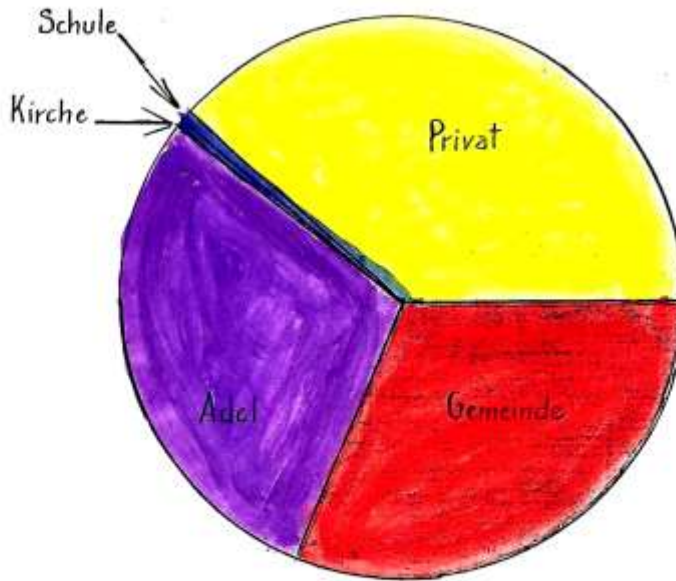


Abb.: 40 Waldbesitzarten in der Gemarkung der Gemeinde Höringhausen im Jahre 1840 <sup>1)</sup>

Tab.: a zu Abb.: 40 Aufgliederung der Besitzarten

Besitzart	Großh. Morgen	Flächenanteil in %	Zusammenh. Besitzflächen	Ø Größe der Besitzfl.
Privat	1040,42	38,41	72	14,45
Gemeinde	852,17	29,23	11	77,47
Adel	796,64	31,23	14	56,89
Kirche	17,46	0,64	1	17,46
Schule	13,31	0,49	1	13,31

<sup>1)</sup> Zusammengestellt und berechnet nach dem Gütergeschoß 1836 und den Dokumenten zu Kataster C.5 Sta. Marburg. s. Übersichtskarte nach der Urvermessung 1833-1845 (in Papprolle beigefügt)

# Die Waldarten 1840

## Abbildung und Tabelle von Erna Stracke

(Man beachte den geringen Anteil an Nadelwald, es waren noch keine Fichten! In dem Birkenniederwald wurde noch Wald – Weidewirtschaft betrieben.)

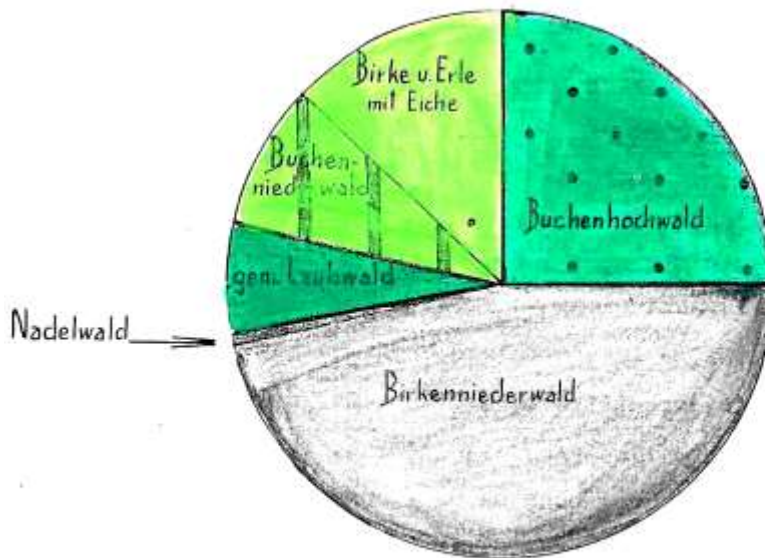


Abb.: 39 Die Waldarten in den Waldungen der Gemarkung Horinghausen im Jahre 1840 <sup>1)</sup>

Tab.: a zu Abb.: 39

### Aufgliederung

Waldart	Gh. Waldmorgen	Flächenanteil in %	Besitzflächen	Ø Größe der Besitzfl.
Birkenniederwald	1255,10	46,46	61	20,58
Buchenhochwald	679,24	24,94	10	67,92
Birke u. Erle mit Eiche	358,47	12,92	12	29,87
Buchenniederwald	230,85	8,47	1	230,85
Gem. Laubwald	183,62	6,74	12	15,31
Nadelwald	12,82	0,47	3	4,27

<sup>1)</sup> Berechnung nach Unterlagen aus Cataster C4. Sta. Marburg  
Topogr. Güter- u. Häuserverzeichnis der Gem. Horinghausen

**Von Friedrich Sauer im Stadtarchiv Waldeck in Sachsenhausen archiviert:**

Betrifft Archivarisch erfaßtes Schriftgut:

XV - 5 b

desgl.

desgl.

Laubstreu für 58 Einwohner (Ackerleute und Kötter) aus dem Gemeindebuchwald.

Bei Ankauf des Waldanteils der Gemeinde von den hiesigen Interessenten, haben sich die Interessenten die Streunutzung vorbehalten. 1859/1860

(Btr. den Wald Rudolfshagen)

Bei der Teilung des Gemeindewaldes Buchholz Fürst v. Lich, haben von Buseck u. Karl Graf gemeinschaftlich erhalten: 121256 Quadratruthen.

Von Buseck hat seinen Anteil an Hofgerichtsrat Dr. Kraft und Graf seinen Anteil an von Holle verkauft. 2o. 1. 1861

Gemeindewald wurde geteilt im Jahre 1862

Im Jahre 1827 war der Wald "Rudolfshagen" noch Gemeindewald.

**Verfehlungen des früh. Gemeindevorstandes Ditmar**

XV - 7 a 1841 – 1848

Erklärung des früh. Bürgermeisters Stiehl Höringh. über Holzgerechsamkeit der 58 Höringh. Ortsbürger (Ackerleute u. Kötter) im Buchwalde gefällt

Stecken und Prügelholz sowie aufgeschichtete Haufen - Holz, die den Wald seither besessen.

Siehe hierzu auch Akte: Betr. Verfehlungen des früh. Gemeinderechners Ditmar in Akte: Gemeinheitliche Prozeßangelegenheiten im Jahre 1843.

Wiederherstellung der Hutweide im Rudolfshagen !  
XV-5a und 3b: Bericht des Bürgerm. Wolf an das Kreisamt Vöhl betr. Interessentenwald Nutzungen Laubstreu usw. v. 16.1.1861

" Das Eigentum steht 51 Beteiligten, wozu Fürst Solms- Lich gehört, zu.“

Geschehen Höringh., den 24.11.1860:

Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Höringh. u. den hiesigen Interessenten des sog. Gemeindebuchwaldes:

Zwischen dem Ortsvorstand der Gemeinde Höringh. Namens dieser Gemeinde und unter Vorbehalt KREISAMTLICHER Genehmigung und den hiesigen Waldinteressenten wurde heute folgender Vertrag vereinbart und abgeschlossen:

§ 1

Die hiesigen Waldinteressenten verkaufen alle ihre Berechtigungen und Ansprüche wie solche nach den bisherigen Vergleichsverhandlungen wegen des sog. Gemeindebuchwaldes festgesetzt wurden, von diesem Walde an die Gemeinde Höringhausen.

§ 2 bis § 7

Distrikt: Streithecke, Rudolfshagen, Grenze (aus Urkunden zur Gemeinderchnung 1861)

Im Jahre 1854 sind die hiesigen streitigen Gemeindewaldungen aufgemachte

Waldstreu, bestehend, aus 58 Wagen voll Heidekraut von denjenigen Berechtigten sofort an die ohne besonderes Verteilungsprotokoll abgegeben worden ist,

Okt. 1854



gez. Wolf Bürgermeister, aufgeführt sind 95 Ortsbürger,  
1856 Protokoll über das unter die Berechtigten der Gemeinde  
Höringh. verlor Holz im Rudolphshagen und Langengrund.  
1854

Aus Bericht Bürgerm. Wolf an das Kreisamt Vöhl betr.  
Interessentenwald Nutzungen Laubstreu usw. v. 16.1.1861  
„Das Eigentum steht 51 Beteiligten, wozu auch Fürst Solms-  
Lich gehört, zu "

XV -5a und 5b

Benutzung der soge. Gemeinebrüche (Wiesen) in der  
Gemarkung Höringhausen, die den 58 Ortsbürgern  
(Ackerleute und Kötter) gehören, 1861

XV - 5 b Wirtschaftspläne Wald Höringh. Laubstreu Kulturen  
v.

12.7.1852 und 6.5.1855

XV - 5 b Wirtschaftsplan Höringh. Gemeindewald für das  
Jahr 1853

hier: 152 Wagen (zweispännige) Laubstreu  
Streunutzung

Neukulturen hier:

solange der Wald nicht geteilt ist, hat bekanntlich die  
Gemeinde die Verbindlichkeit, die Kulturkosten zu bestreiten,  
indessen sind bisher und schon geraume Zeit, in der  
Hoffnung, daß die Waldteilung bald eintreten werde, usw.

XV - 5 b Wirtschaftsplan Höringh. Gemeindewald für das Jahr 1853

hier: 152 Wagen (zweispännige) Laubstreu

Streunutzung

Neukulturen hier:

solange der Wald nicht geteilt ist, hat bekanntlich die Gemeinde die Verbindlichkeit, die Kulturkosten zu bestreiten, indessen sind bisher und schon geraume Zeit, in der Hoffnung, daß die Waldteilung bald eintreten werde, usw.

XXII – 4 Förster Eigenbrodt

Unter dieser Nr. befinden sich zahlreiche Abschriften von Schriftstücken usw., die der Vorgänger vom 1. Förster Theodor Schlag in Höringh., um etwa 1880 schrieb. Förster Eigenbrodt war einer der ersten Solm-Lich'schen Förster in Höringh., der aber später entlassen wurde.

Er hatte sich sehr unbeliebt gemacht und war bekannt als ein Mensch, der es mit der Wahrheit nicht genau nahm.

Er wanderte mit seiner ganzen Familie nach Amerika aus.

Er erbaute das heutige Haus in der Hauptstraße Karl Kiepe und zwar aus den Steinen der ehemaligen Sachsenhäuser Warte am Gemarkungsgrenzstein Nr. 10 „Vorm Schwarzenbruch“.

1898, Waldinteressengemeinschaft Höringhausen

Am 8. 10. in der Corbacher Zeitung

### **Aufgebot**

Die **Waldinteressengemeinschaft** zu **Höringhausen**,

angeblich aus folgenden Personen:

1. Wilhelm Falke, 2. Heinrich Falke, 3. Friedrich Reddehas, 4. Friedrich Schluckebier, 5. Christian Reddehas, 6. Johannes Pfeiffer, 7. Israel Katzenstein, 8. Menko Loewenstern II, 10. Bernhard Lorwenstern, 11. Fürst von Solms-Hohensolms-Lich, 12. Elias Katzenstein, 13. Markus Lazarus, 14. Heinrich Schütz, 15. Reinhard Stracke, 16. Heinrich Schluckebier III, 17. Heinrich Figge, 18. Heinrich Lamm, 19. Schafti Katzenstein, 20. Elias Bickhardt, 21. Friedrich Sammet, 22. Heinrich Frese, 23. Heinrich Meyer, 24. Benjamin Kratzenstein, 25. Jakob Schaeren, 26. Menko Loewenstern, 27. Wilhelm Lamm, 28. Jakob Kugelmann, 29. Friedrich Emde, 30. Heinrich Heinemann Wittwe, 31. Heinrich Eierdey, 32. Konrad Schluckebier Wittwe, hat das Eigenthum folgender Grundstücke der Gemarkung Höringhausen:

Flur 14 Nr. 2, 25 ha 49 ar 50 qm, Holzung die Streithecke

Flur 18 Nr. 1, 39 ha 99 ar 12 qm, Holzung im Rudolfshagen

Flur 22 Nr. 4, -- ha 47 ar 56 qm, Holzung der Mühlengrund

Flur 23 Nr. 3, 2 ha 27 ar 19 qm, Holzung der Kohlengrund

Flur 24 Nr. 5, -- ha 24 ar 50 qm, Holzung in der Hose

Flur 25 Nr. 17, 1 ha 44 ar 62 qm, Holzung im Himmelreich

Alle diejenigen, welche außer den genannten Personen Ansprüche auf die Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem **auf den 20. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr,** anberaumten Termine oder vorher schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben bei dem beabsichtigten Verkaufe der Grundstücke nicht berücksichtigt werden.

**Vöhl, den 30. September 1898,  
Königliches Amtsgericht,  
Abth. 1**